



Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen Regio-Art 2013

1. Veranstalter – Veranstaltungsort – Dauer der Ausstellung

1.1

Regio-Art 2013 veranstaltet am Samstag den 26. und Sonntag, den 27. Oktober 2013 im DGH Gerolsheim, An der Weet, 67229 Gerolsheim eine regionale Kunstausstellung.

Freitag, den 25. Oktober 2013 findet um 19.30 Uhr eine Vernissage mit geladenen Gästen, Sponsoren und Künstlern statt. Eine Einführung in die Ausstellung mit Musikbegleitung am Vernissageabend sowie begleitende Aktionen an den Veranstaltungstagen sind geplant. Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind am Samstag, den 26. Oktober von 13.00 - 20.00 Uhr, am Sonntag den 27. Oktober von 10.00 - 18.00 Uhr.

1.2

Das Veranstaltungs-Office Regio Art ist zu erreichen:
Atelier Günter Hornung, Am Hofstück 1, 67229 Gerolsheim, 0172 – 7718489
Email: **office@regio-art** oder mail@guenterhornung.de

2. Teilnahme

2.1

Zugelassen zur Ausstellung werden Originalwerke der Malerei, (Druck-)Grafik, Skulptur/Plastik, und Fotografie.

2.2

Berechtigt zur Einreichung von Arbeiten sind alle lebenden Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in den PLZ-Gebieten 64,65,66,67,68,69 und 76

2.3

Für die Präsentation der Kunstwerke sind sowohl Stell-Wandflächen (OSB weiß) mit den Maßen (Höhe: 2,30 m, Breite 1,25 m) wie auch Hallen-Wandflächen mit Aufhängemöglichkeiten vorhanden. (Nageln ist in den OSB-Wänden möglich, **an den Hallenwänden ausschließliche** Hängung nur an den vorhandenen Bilderleisten, Seile und Haken können bei der Ausstellungsleitung unentgeltlich ausgeliehen werden).

2.4

Jede/r Künstler/in ist berechtigt je nach gebuchter Ausstellungs-Stellwandfläche (**bis maximal 4** Ausstellungseinheiten a 1,25 m Breite), bis zu ____ Arbeiten zum Verkauf anzubieten. Es sollten daher alle Ausstellungsstücke mit Angaben über den Künstler, Titel, Entstehungsjahr, und Herstellungstechnik versehen werden. Exponate zum Verkauf sollten preislich ausgezeichnet sein. Ein entsprechendes, einheitliches Musteretikett wird den Künstlern rechtzeitig vor der Ausstellung mit Flyern und Plakaten zugesendet, auf Wunsch auch als pdf-Datei zugemailt.

2.5

Die Teilnahmegebühr beträgt **je** Ausstellungseinheit (a 1,25 m Breite) **pauschal 20,00 €** und beinhaltet folgende Leistungen: **maximal 4 Einheiten je Künstler sind buchbar**

- 1 Ausstellungs-Stellwände mit den Maßen von je (Breite x Höhe) 1,25 x 2,30 mtr. oder adäquater Wandhängefläche gleicher Größe (maximal 4 Einheiten).
- Auf- und Abbau der Ausstellungs-Stellwände seitens der Veranstalter,
- Allgemeine Hallenbewachung und Hallenreinigung
- Stellwandbeschriftung mit Ausstellernamen
- Werbebeitrag für Anzeigen, Werbe-Plakate, Banner & Flaggen
- je 100 gedruckte Werbeflyer und deren Zusendung an der Künstler vor der Veranstaltung zur eigenen Verwendung
- Verlinkung der Künstler-Homepage auf der Ausstellungsdomain regio-art.de

2.6.

Reservierung der zur Verfügung stehenden Ausstellungsplätze ist nur nach der schriftlicher Anmeldebestätigung per email möglich.

2.6

Großformatige Arbeiten können nur unter Vorbehalt einer Hänge- bzw. Stellmöglichkeit angenommen werden und bedürfen einer gesonderten Anmeldung.

3. Bewerbung und Anmeldung

3.1

Die Anzahl der teilnehmenden Künstler/innen ist auf 32 Teilnehmer begrenzt. Künstler/innen, die o.g. Voraussetzungen erfüllen, können sich unter office@regio-art.de oder postalisch an Regio-Art, Veranstaltungsbüro, Am Hofstück 1, 67229 Gerolsheim für die Ausstellung bewerben. Die Rücksendung von Unterlagen postalischer Bewerbungen ist nur möglich, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Bewerbung ist bis zum 18.08.2013 einzureichen und sollte folgenden Inhalt haben:

- vollständige Adressangaben (Vor- & Nachname, Strasse, Wohnort, Telefon & email-Adresse, (Homepage falls vorhanden)
- eine kurze künstlerische Biografie und
- mindestens 5 Abbildungen von Werken aus den letzten 3 Jahren.

Achtung: Künstler, die bereits in einem der vergangenen Jahren an der Regio-Art teilgenommen haben, senden nur den Anmelde- / Bewerbungsbogen mit einem Bild (jpg-Format) eines neueren Werkes für die Veröffentlichung auf der website zurück.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnahmewünsche ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Eine Zusage zur Teilnahme erfolgt bis zum 25.08.2013. Nach der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter wird die Teilnahmezahlung in Höhe der gebuchten und zugesagten Ausstellungsfläche fällig.

Achtung! Werke und Arbeiten, die schon auf der Regio-Art gezeigt wurden, sind für die Ausstellung 2013 nicht zugelassen.

3.2

Anmeldungen oder Einreichungen, die nicht innerhalb der vorgegebenen Frist bei der Regio-Art eingehen, bleiben unberücksichtigt.

4. Anlieferung, Montage und Abholung

4.1

Den An- und Abtransport des Kunstwerks übernimmt der/die Künstler/Künstlerin auf eigene Kosten.

Die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, ihre Arbeiten selbst aufzubauen und angemessen zu präsentieren.

Die Behängung je Ausstellungseinheit (1,25 x 2,30m = 2,87 m²) **sollte 1,5 m² nicht überschreiten. Es ist nicht zugelassen, zusätzliche Stühle, (Beistell-)Tische, o.ä. aufzustellen.** Erlaubt sind jedoch Infoständer (f. Flyer, Prospekte, etc.) die eine Grundfläche von 0,25 x 0,25 m und eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.

Für den Verkauf von Künstler-Postkarten, Kalendern, etc. wird im ART-Cafe 2013 ein ausschließlich zu nutzender Verkaufsstand eingerichtet, an dem jeder Teilnehmer entsprechendes anbieten kann.

4.2

Der Künstler/die Künstlerin hat auf jedem eingelieferten Kunstwerk ein Begleitpapier so anzubringen, dass es sich vom Kunstwerk nicht lösen kann. Die Angaben auf dem Begleitpapier müssen mit den Angaben auf dem Anmeldeformblatt übereinstimmen und darüber hinaus folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Künstlers/der Künstlerin
- Titel des Werkes
- Art und Technik des Werkes, sowie dessen Größe (Höhe mal Breite)
- Brutto-Verkaufspreis (einschl. der gesetzl. MwSt. oder ohne, falls von der MwSt. freigestellt, muss extra vermerkt werden), gegebenenfalls den Zusatz "unverkäuflich"

4.3

Alle Bilder müssen trocken, und hängetechnisch einwandfrei sein. Die (Keil-) Rahmen müssen über Ösen zum Aufhängen verfügen.

Skulpturen/Plastiken oder Objekte, die nicht direkt auf den Boden gestellt werden, müssen mit einem entsprechenden Sockel eingereicht werden.

Werke, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

4.4

Die Anlieferung der Werke hat nach den von Regio Art angegebenen Zeit- und Ortsangaben zu erfolgen, die rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Eine Anlieferung zu anderen Terminen ist nicht möglich. Die Abholung der Werke hat ebenfalls zu den vom Veranstalter genannten Terminen zu erfolgen.

4.5

Die Kunstwerke müssen von den Künstlern/innen oder deren Vertretern nach Abstimmung mit der Ausstellungsleitung selbst aufgehängt oder aufgestellt werden.

Transport- und Verpackungsmaterial sind aus der Veranstaltungshalle wegzuräumen.

4.6

Die Kunstwerke sind nach Ende der Ausstellung am gleichen Tag von 19.00 bis 24.00 Uhr von den Künstlern oder deren Vertreter abzuholen. Bei nicht fristgerechter Abholung werden pauschal Verwaltungskosten in Höhe von EUR 10,- pro Werk erhoben, die der Künstler/die Künstlerin unmittelbar am Tag der Abholung bar zu entrichten hat.

5. Haftung der Ausstellung

5.1

Der Veranstalter Regio Art schließt jede Haftung für die Kunstwerke während der Ausstellung aus, sowie wenn der Künstler/die Künstlerin oder sein/ihr Beauftragter das Kunstwerk/die Kunstwerke einliefert oder abholt. Das Gleiche gilt, wenn die Ausstellung beendet ist und die Kunstwerke zur Abholung bereitgehalten werden.

5.2

Die Kunstwerke sollen von den Künstler/innen selbst versichert werden.

6. Verkauf / Anwesenheit während der Ausstellung

6.1

Der Künstler/die Künstlerinnen sind berechtigt, ausgestellte Kunstwerke zu verkaufen. Über den Teilnahmebeitrag hinausgehende Kosten oder Gebühren entstehen nicht.

6.2

Verkaufte Arbeiten können mit Zustimmung des Käufers bis zum Schluss der Kunstausstellung in dieser belassen werden.

6.3

Für die Aufsicht während der Öffnungszeiten sind die Künstlerinnen und Künstler selbst verantwortlich

7. Werbung – Fotografien -Vervielfältigungen

Die Regio Art ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke für Presse- und Werbungszwecke unentgeltlich zu reproduzieren, sowie Fotografien und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung von Regio-Art direkt fertigt. Jede Art des Kopierens und Reproduzierens ausgestellter Werke durch nicht berechtigte Dritte in der Ausstellung ist untersagt.

8. Geltendmachung von Ansprüchen

8.1.

Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als verjährt.

8.2.

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Aussteller nicht zu vertreten hat, abgesagt oder auf einen anderen Termin verschoben werden müssen, so kann der Aussteller hieraus keinen Schadensersatz ableiten, des weiteren gelten die gesetzlichen Regelungen

9. Datenschutz

Alle persönlichen Daten, besonders über Bankverbindungen, werden sorgfältig behandelt und nur zum Zweck der Ausstellung Regio-Art verwendet.

10. Schlussbestimmungen

Durch die Abgabe seiner/ihrer Anmeldung und Beschickung der Kunstaussstellung Regio-Art erklärt sich der/die Künstler/in mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden und bestätigt, dass alle Arbeiten ausnahmslos von ihm hergestellt sind. Sonstige Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Das gleiche gilt für Zusagen und Zustimmungen aller Art. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Grünstadt.

11.Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestandteile der vorstehenden Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen nicht oder nur zum Teil wirksam sein, so sollten sinnverwandte Regelung Anwendung finden. Die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen wird von der Unwirksamkeit einer einzelnen Klausel nicht berührt.

Gerolsheim, 01.07.2013

Günter Hornung
Veranstaltungsleitung Regio Art